

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 7

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es herrschte bereits ein lebhafter Betrieb; viele Besucher hatten sich schon eingefunden. Die Hauptausstellung der Schülerarbeiten im damaligen Unterrichtssaal hat mich außerordentlich gefesselt, konnte man sich doch überzeugen vom wohldurchdachten Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern. An der Dekomposition hatte ich besonderes Interesse. Mit entsprechender Gründlichkeit wurde da der ganze webereitechnische Verlauf für den Aufbau und die schließliche Zusammensetzung der die Fabrikation beherrschenden, klassischen Qualitäten behandelt. Was dabei speziell auch auffiel, war die gute Darstellung alles Geschriebenen und die tatsächlich schönen Handschriften. Diese betrachtete ich als dokumentarischen Ausdruck des Wollens und Könnens der Schüler, bestimmten Direktiven folgend. Beim Weiterstudieren des Gebotenen war noch eine Ueberraschung: die wirkliche Schönheit der zur Schau gebrachten Freihandzeichnungen und die tadellosen Patronen für Jacquardgewebe. Ein Genuß für mich als ehemaliger Musterzeichner.

Da muß ein tüchtiger Lehrer dahinter stecken, dachte ich, und lernte diesen dann in der Gewebesammlung kennen; es war Fritz Kaeser. Im Websaal für die Handweberei mit etwa 14 Webstühlen, die sehr instruktiv belegt waren, wurde mir Lehrer Alois Eder bekannt, der Typ eines Handweberei-Fachmannes.

Die mechanische Weberei, das Unterrichtsgebiet des Lehrers Jakob Oberholzer, war auf mehrere Räume verteilt. Auch hier arbeitete an jedem Stuhl mit Geschick ein Schüler, und man fühlte sich beeindruckt von der Mannigfaltigkeit der typischen Gewebegattungen. Der Seidendamast, hergestellt in besonderer Technik mit großen Jacquardmaschinen, spielte damals eine gewisse Rolle. In diesem Moment kam mir die Abteilung der schweizerischen Seidenindustrie an der Pariser Weltausstellung von 1900 in Erinnerung. Sie war doch eine der sehenswertesten, von der man sich fast nicht trennen konnte. Im Souterrain der Seidenwebschule sah ich dann beim Weitergehen einen mir noch unbekannten Vorgang, die Demonstration der Gewinnung des Seidenfadens aus den Cocons. Die Maulbeerbäume vor der Schule standen also damit in Verbindung. Nach meinem Rundgang hatte ich das Bedürfnis, Herrn Direktor Meyer meine hohe Befriedigung und meinen besten Dank auszusprechen. Das freute ihn deshalb besonders, weil Herr Präsident Abegg zugegen war. Und dabei vernahm ich, wie es gerade Herr Abegg sei, der so außerordentlich viel auf die saubere Handschrift und die gefällige Ausführung des Unterrichtstextes durch die Schüler gebe. Meine Komplimente kamen also an der rechten Stelle zum Ausdruck.

Nun will ich den Faden weiter spinnen nach meiner Art.

Der Seidenwarenfabrikant Abegg hat der Seidenwebschule als deren Präsident durch seine wohlgemeinten Direktiven — er ließ u. a. doch auch noch Kalligraphie-Unterricht erteilen —, gewissermaßen ein Erbe hinterlassen, schuf eine wertvolle Tradition, an der man mit Treue festgehalten hat.

Versetzt man sich in die Auffassung dieses Mannes, so ist und bleibt eben eine gute und gepflegte Handschrift eine ganz vorzügliche Empfehlung. Darauf hat man früher mehr Wert gelegt. Die Schrift läßt bis zu einem gewissen Grad ein Urteil zu über die Charaktereigenschaften einer Person.

Präsident Abegg wollte, daß in der damals noch zweijährigen Studienzeit sich ein Fachmann entwickle, der bestens empfohlen werden kann. Fleiß und Geduld, Exaktheit, Sinn für das Schöne und Gediogene, eigentliche Webereigenschaften, sollten ihre Probe bestehen können beim gleichzeitigen Studium der Fachwissenschaft in Theorie und Praxis. Das erschien ihm wichtig im allgemeinen, speziell für einen korrekten und zuverlässigen Mitarbeiter im Geschäftsbetrieb, der zugleich ein Beispiel gibt für das übrige Personal.

Der Schüler andererseits schuf sich durch seine Hingabe unter wohlwollender Anleitung ein Werk, auf das er zeitlebens mit Recht stolz sein durfte, an dem er dauernd innige Freude empfand. In diesem Sinne hatte man sich das ideale Vorhaben zu denken. Die Handschrift kann zum Vorteil und zum Nachteil im Leben werden. Man verlangt z. B. von Bewerbern um eine Stelle, heute mehr denn je, eine handschriftliche Offerte. Aus dieser versucht man allerlei herauszulesen, und wenn der Maßgebende das nicht selber tun will oder vermag, übergibt man das Schriftstück evtl. einem Graphologen, d. h. Schriftdeuter. Dieser macht darüber ein kürzeres oder längeres Gutachten. Es lautet entsprechend seiner Analyse. Das Urteil kann «für» und «wider» lauten. Es ist oft erstaunlich, was da alles herausgefunden wird. Nicht selten kommen, wie bei einer psychotechnischen Prüfung, sogar Familien-Eigenheiten zum Vorschein, denn jeder Mensch ist doch schließlich ein Glied seiner Sippe. «Was Du ererbst von Deinen Vätern, das hast Du fest, bekamst es von dem Einen, vielleicht auch von dem Andern. Und das von Deinen Müttern — wohl oder übel — läßt Dich, mit dem Sippen-Pfund bedacht, durch's Leben wandern.»

In dieser Angelegenheit sich noch eingehender zu äußern, würde zu weit führen.

Aber Herrn J. J. Abegg, dem einstigen Präsidenten der Seidenwebschule, und allen, die sich in gleich wohlwollendem Sinne seiner Erziehungsmethode anschlossen, gebührt dauernde Anerkennung, denn sie förderten die Persönlichkeit durch die Handschrift. A. Frohmader

Von Monat zu Monat

Kritik am neuen Außenhandelsgesetz. — Die Öffentlichkeit und die Presse waren bisher einhellig der Auffassung, daß der vom Bundesrat vorgelegte neue Bundesbeschuß über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland (vergl. Mitteilungen Nr. 12/1955) über alles erhaben sei. Wenn auch die darin zum Ausdruck kommende handelspolitische Konzeption gegenüber der bisherigen Regelung einen erfreulichen Fortschritt bedeutet, so bietet der Bundesbeschuß dem Bundesrat dennoch einen großen Bereich des Ermessens. Es wird ihm anheimgestellt sein, zu entscheiden, ob er die Voraussetzungen für gegeben erachtet, um — gestützt auf den neuen Beschuß — zu handeln. Es ist auch seine Sache, zu entscheiden, zu welchen Maßnahmen gegriffen werden soll. Dieses durchaus notwendige außenwirtschaft-

liche Rüstzeug, das vollmachtenähnlichen Charakter hat, verlangt nun aber als Gegengewicht einen Ausbau des bisherigen mit Recht kritisierten Rechtsschutzes.

Mit einem Hinweis auf die Beibehaltung der bisherigen Ausführungsvorschriften über den 31. Dezember 1956 hinaus, ist durchaus keine Beruhigung dafür geschaffen, daß inskünftig vor allem auf dem Gebiete des Strafverfahrens modernen Rechtsauffassungen entsprechend gehandelt wird. Alle diesbezüglichen Ansätze im Vorentwurf der Handelsabteilung zum neuen Außenhandelsgesetz wurden vom Bundesrat gestrichen und die zahlreichen Anregungen aus der Wirtschaft erfuhren in der Botschaft überhaupt keine Würdigung.

Gerade weil es auf diesem Gebiete der Außenwirtschaft zahlreiche Ermessensfragen gibt, muß für ein sau-

beres Strafverfahren alle Gewähr geboten werden, und zwar im Gesetz und nicht erst in den Ausführungsvorschriften. So ist es vor allem notwendig, die Fragen der Auskunft- und Verschwiegenheitspflicht, der fahrlässigen Widerhandlungen und des administrativen Untersuchungsverfahrens klar zu regeln, was bisher durchaus nicht der Fall war. Nachdem der Ständerat etwas allzu rasch den neuen Bundesbeschluß verabschiedet hat, ist nur zu hoffen, daß sich wenigstens der Nationalrat in der Herbstsession die Mühe gibt, auch die Fragen des Rechtsschutzes im neuen Außenhandelsgesetz etwas näher unter die Lupe zu nehmen.

Internationaler Sozialausgleich nicht notwendig. — Das Internationale Arbeitsamt hat einen interessanten Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß auf europäischer Ebene kein «Sozialausgleich» notwendig ist, um die Wirtschaftskonkurrenz unter den Ländern zu normalisieren. Diese Feststellung ist von Bedeutung und wird voraussichtlich bei den kommenden zwischenstaatlichen Handels- und Zollverhandlungen eine wichtige Rolle spielen. Die Studie des Internationalen Arbeitsamtes kommt zum Schluß, daß die Arbeits-, Sozial- und Lohnverhältnisse in Europa nicht nivelliert werden müssen, um auf dem Gebiete der Liberalisierung des Warenverkehrs weitere Fortschritte machen zu können. Durch diese deutliche Stellungnahme fallen praktisch alle, namentlich von Frankreich immer wieder und kürzlich auch an der Internationalen Wollkonferenz in Zürich gemachten Vorbehalte in bezug auf eine liberalere Gestaltung des Handels als haltlos dahin.

Wenn auch die Wahrnehmungen des Internationalen Arbeitsamtes an und für sich nicht neu sind, so gewinnen sie dennoch an Wert, weil sie nun «offiziellen» Charakter haben. Die von Frankreich immer wieder gewünschte Nivellierung der europäischen Arbeitsbedingungen hat sich einmal mehr nur als ein Vorwand für einen ungesunden Wirtschaftsprotektionismus und für eine engstirnige Abschließung des eigenen Marktes vor der nachbarlichen Konkurrenz entpuppt.

Die langfristige Entwicklung des amerikanischen Bekleidungsverbrauchs. — Die «Forschungsstelle für allgemeine Textilmarktwirtschaft an der Universität Münster» hat eine interessante Untersuchung über den Anteil der Bekleidungs- und Textilausgaben am verfügbaren Einkommen in den USA von 1919—1955 angestellt, deren Schlußfolgerungen auch für die europäische Textilindustrie von Bedeutung sind.

Der Bericht stellt auf Grund eines großen statistischen Materials fest, daß in den letzten 35 Jahren der Anteil der Bekleidungs Ausgaben am Einkommen immer mehr zurückgeblieben ist. Diese langfristige Entwicklung bedeutet nun allerdings nicht, daß der Verbrauch und die Produktion von Textilwaren in dem betrachteten Zeitraum nicht gewachsen sei. Sie hat sich bestimmt ausgedehnt, da die Bevölkerung verhältnismäßig hohe Wachstumsraten aufzuweisen hatte und das Einkommen der Einzelnen stark zunahm. Doch ist der Textilverbrauch relativ fast ständig gesunken. Es zeigt sich in dieser Erscheinung, wie lose der Zusammenhang zwischen Einkommen und Bekleidungsverbrauch heute in den USA geworden ist und wie wenig die amerikanische Textilwirtschaft von einer weiteren Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Einkommen erhoffen kann.

Die Studie fragt nach den Gründen dieser Entwicklung und findet sie allein in der Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten. Die Amerikaner geben heute ihr gestiegenes Einkommen vermehrt für andere als Textilgüter aus. Neu auftauchende Produkte und Wünsche führen, verstärkt durch Reklame und die Einflüsse der Umwelt, zu andern Bedürfnisvorstellungen und damit zu einer andersartigen Verausgabung des Einkommens. Die gestiegenen Ausgaben für Auto, Fernsehen, Eisschränke, Ferienreisen usw. schmälern das Resteinkommen, das dann noch für Bekleidungszwecke zur Verfügung steht. Hinzu kommt, daß saloppe Kleidung gesellschaftsfähig geworden ist und daß die Fortschritte der Zivilisation die Nachfrage nach Textilien reduziert. Die gesellschaftliche Stellung, die früher in der Bekleidung ihren Ausdruck fand, wird heute im Auto und im Wohnungskomfort sichtbar!

Als Ergebnis dieser interessanten Untersuchung kann festgehalten werden, daß infolge des hohen Lebensstandards in den USA der Zusammenhang zwischen Einkommen und Bekleidungs nachfrage sehr locker geworden ist und die Nachfrage nach Textilien nicht ohne weiteres mit einer Erhöhung des Einkommens der Konsumenten steigt. Im Konkurrenzkampf mit den andern Verbrauchsgütern ist die Bekleidung in den USA — trotz großer Anstrengungen in der Werbung, besonders in den Nachkriegsjahren — ständig zurückgeworfen worden. Es wäre verdienstlich, wenn die genannte deutsche Forschungsstelle einmal prüfen könnte, wie weit die Erkenntnisse aus der Analyse des amerikanischen Bekleidungsverbrauchs auch auf Europa angewendet werden können und welche Entwicklungstendenzen sich bei uns abzeichnen.

Handel on nachrichten

Handelspolitische Fragen der Baumwollindustrie

Die Zukunft der schweizerischen Baumwollindustrie hängt weitgehend davon ab, ob und inwieweit es gelingt, Außenhandelsbeziehungen zu schaffen, die einen freien oder doch wenigstens freieren Austausch von Erzeugnissen gestatten. Leider werden die durch die Tätigkeit von OEEC und EZU erzielten Fortschritte immer mehr durch *Zollerhöhungen* in Frage gestellt. Durch Verhandlungen ist es gelungen, die Zollansätze von Westdeutschland, Italien und den Benelux für die die Baumwollindustrie interessierenden Positionen auf ein tragbares Maß zu reduzieren. Andere Länder, wie z. B. die USA, Frankreich und Oesterreich, halten dagegen nach wie vor an ihren hohen Tarifen fest. Kürzlich haben auch Schweden, Dänemark und Spanien — letzteres durch Verdoppelung des maßgebenden Goldagios — die Textilzölle erhöht.

Die schweizerische Baumwollindustrie verfolgt deshalb mit großem Interesse die *internationale Zollpolitik*. Leider hat die kürzliche GATT-Konferenz auf dem Gebiet der Textilindustrie keine ins Gewicht fallende Resultate erreicht. Die Baumwollindustrie begrüßt ferner die am 1. Mai 1956 in Kraft gesetzten *Erleichterungen* im gebundenen Zahlungsverkehr, wobei jedoch die noch ungenügende Herabsetzung der Verrechnungsstelle-Gebühren enttäuschte. Eine etwas weitergehende Reduktion der Gebührensätze scheint der Baumwollindustrie dringend notwendig zu sein. Im übrigen befaßt sich auch die Baumwollindustrie intensiv mit der vom Delegierten für Handelsverträge, Dr. E. Stopper, ausgearbeiteten Studie über die schweizerischen Marktbeziehungen zu den unterentwickelten Ländern.